

Bildungsberatung als fester Bestandteil der Beratungslandschaft

Positionspapier des dvb

Dieses Positionspapier entstand im Nachgang der Veranstaltung „Bildungsberatung – Aktuelle Entwicklungen und Vernetzung“, einer bundesweiten Onlinekonferenz des dvb am 22.06.2022, aus den Beiträgen und Diskussionen der Workshops und des Podiums.

Mit der „Nationalen Weiterbildungsstrategie“ (NWS) wertet die Bundesregierung die Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (BBB-Beratung) insgesamt auf. Im Umsetzungsbericht zum Themenlabor 3, „Beratungsstrukturen in der Weiterbildung“, wird die Forderung erhoben, „die bestehenden Beratungsangebote, insbesondere von Bund, Ländern, Kammern, Verbänden und Bildungswerken, eng zu verzahnen und zu einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Beratungsstruktur auszubauen.“¹

Der Deutsche Verband für Bildungs- und Berufsberatung (dvb) begrüßt dieses Vorhaben und setzt sich dafür ein, dass dieser Ausbau sowohl in größeren Ballungsräumen wie auch ländlichen Regionen unter Einbeziehung der gesamten Beratungslandschaft in Kooperation mit allen Akteuren erfolgt. Nach unserer Überzeugung gehört zu einem pluralistischen Gemeinwesen eine entsprechende Vielfalt der Beratungsangebote mit ihren jeweiligen Stärken und Perspektiven. Zudem können die aktuellen Herausforderungen der Digitalisierung und des damit verbundenen Strukturwandels in der beruflichen Bildung und dem Arbeitsmarkt nur gemeinsam bewältigt werden.

Bildung ist eine zentrale Ressource des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts. Da Bildung zum größeren Teil vor Ort stattfindet, ist die Rolle der Landkreise und kreisfreien Städte für die aktive Koordination und Weiterentwicklung von Bildungs- und Beratungsangeboten für alle Altersstufen unverzichtbar. Dazu haben wesentlich die Programme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Lernen vor Ort, Bildung integriert, Kommunale Koordination von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte, Bildungskommune) beigetragen, wenngleich diese Programme oftmals als befristete Projekte und damit nicht nachhaltig angelegt sind. Die kommunalen und freien Träger der (Weiter-)Bildungsberatung erfüllen seit über 50 Jahren und mittlerweile in allen Bundesländern eine zentrale Funktion in der Bildungs- und Beratungslandschaft. Für Bürgerinnen und Bürger ist die Kommune ein zentraler, regionaler Bezugspunkt, dem man viel Vertrauen schenkt. Sie erreichen eine Klientel, die ein niederschwelliges Beratungsangebot benötigt und nicht selten auch negative Erfahrungen

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Geschäftsstelle Nationale Weiterbildungsstrategie, und Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Referat 315 – Berufliche Weiterbildung (BMBF und BMAS; 2021): Abschlussberichte Themenlabore. Begleitpublikation zum Umsetzungsbericht der Nationalen Weiterbildungsstrategie. Berlin: Kompaktmedien - Agentur für Kommunikation., S. 46. Fundort: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a805b-themenlabore-begleitpublikation-nationalen-weiterbildungsstrategie.html;jsessionid=7337DFAFF538172A12A6750419B99DEB.delivery2-replication> (16.12.2022)

damit gesammelt hat, die Angebote großer Institutionen wie der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Anspruch zu nehmen.

Mit einem ganzheitlichen Beratungsansatz wird nicht nur eine Weiterbildung zu beruflichen Zwecken i. e. S., sondern auch zu weitergehenden Fragestellungen wie Alphabetisierung und Grundbildung, Deutschsprachförderung, Integration und Inklusion trägerneutral und unabhängig angeboten. Im Bewusstsein der Diskussion, die derzeit in der Fachwelt dazu geführt wird – nutzen wir daher den Begriff *Bildungsberatung* als Oberbegriff für einen Bereich, der sowohl die berufliche Weiterbildung als auch die allgemeine Erwachsenenbildung im Fokus der beratenden Tätigkeit sieht.

Auftrag und Zielgruppen der Bildungsberatung

Angebot und konkreter Auftrag der kommunalen Bildungsberatung ist in jedem Bundesland und jeder Kommune unterschiedlich gestaltet. Sie steht allen Bürgerinnen und Bürgern kostenfrei zur Verfügung und orientiert sich am individuellen Bedarf und der Lern- und Erwerbsbiografie der Ratsuchenden sowie dem bestehenden Angebot unter Einbeziehung des Beratungsnetzwerks vor Ort; dazu gehören Fachberatungsstellen wie EUTB, (Jugend-)Migrationsberatung, Schul- und Berufsberatung, der Sprachkursberatung, Anerkennungsberatung u.v.m. Inhaltlich fallen darunter Themen wie Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen, Weiterbildung und Aufstiegsfortbildung, berufliche Neuorientierung, Fördermöglichkeiten, Bildungsteilhabe und weitere Anliegen wie ehrenamtliche Tätigkeiten.

Bildungsberatung geht von einem ganzheitlichen Beratungsansatz aus und unterstützt die Menschen bei ihrem persönlichen und beruflichen Veränderungsprozess, bei Fragen der beruflichen Bildung und Förderung und den individuellen Voraussetzungen, die für Bildungsteilhabe gegeben sein müssen. Durch den niedrigschwelligen Zugang werden im Rahmen der Verweisberatung notwendige flankierende Beratungsangebote vor Ort eingebunden und im Bedarfsfall auf die bestehenden Unterstützungsangebote verwiesen. So werden zugleich Bildungsträger hinsichtlich der individuellen Klärungsarbeit entlastet.

Die Bildungsberatung erfolgt in der Regel als Einzelberatung in persönlicher Form. Daneben werden auch Gruppenveranstaltungen und Informationstage zu bestimmten beruflichen Themen und Zielgruppen angeboten. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen hat sich die Beratung sehr stark in Richtung digitaler Angebote weiterentwickelt. Dank der dezentralen und flexiblen Strukturen der bundesweiten Bildungsberatungsstellen konnten Online- und Telefonberatung sowie hybride Beratungsangebote aufgebaut und so das gesamte Beratungsangebot aufrechterhalten und teilweise sogar modernisiert werden.

Gleichzeitig hat der Digitalisierungsschub die Transformation der gesamten Arbeitswelt beschleunigt. Die geänderten Kompetenzanforderungen und Tätigkeitsfelder in den einzelnen Berufen haben zu einem deutlichen Anstieg und Veränderung des Beratungsbedarfs geführt, der einen zeitnahen und stringenten Ausbau der Kapazitäten in der (Weiter-)Bildungsberatung erforderlich macht. In Zeiten des Arbeits- und Fachkräftemangels ist dies ein besonders dringliches Anliegen, dessen Umsetzung sowohl den Ratsuchenden als auch den Unternehmen gleichermaßen zugutekommt.

Gegenwärtig scheint es jedoch eine Tendenz zu geben, Beratungskapazitäten sogar abzubauen. Dies erscheint auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive kontraproduktiv. Aus Sicht des dvb bedarf es vielmehr eines massiven Ausbaus von niedrigschwelligen Beratungsangeboten.

Struktur, Finanzierung, Rahmenbedingungen

Die Bildungsberatung ist geprägt durch äußerst heterogene Strukturen, die sich einerseits aus der Zuständigkeit der Länder für das Bildungswesen und andererseits aus deren weiterer Delegation an Kommunen und kommunale Verbände ergeben. So entsteht eine – grundsätzlich wünschenswerte – Vielfalt, die auch viele unterschiedliche Anliegen und Bedürfnisse der Ratsuchenden unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Aufenthalts- und Erwerbsstatus berücksichtigen kann.

Das Angebot ist oftmals für Bürgerinnen und Bürger wenig sichtbar und transparent. Die Bekanntheit der Beratungsstellen und der Beratungsangebote bei den potenziellen Ratsuchenden ist insofern ausbaufähig.

Zudem werden viele dieser Anliegen und Aufgaben auf kommunaler Ebene bislang nicht als Pflichtaufgabe gesehen und nur über befristete Projekte finanziert, vielfach über den Europäischen Sozialfonds. Das bedeutet, dass Stellen mindestens alle drei Jahre neu beantragt werden müssen. Die Stelleninhaber*innen sind teils über mehrere Förderperioden befristet beschäftigt und tariflich nicht angemessen eingruppiert. Am Ende eines jeden Förderzeitraums besteht die Gefahr, dass das Projekt beendet wird und damit in der Region eine Beratungs- und Anlaufstelle wegfällt. Für die hoch qualifizierten – fast ausschließlich akademisch gebildeten – Fachkräfte bedeutet dies ständige Unsicherheit und damit Verunsicherung und Prekarisierung, die Beschäftigten wechseln bei sich bietender Gelegenheit in Dauerstellen. Hierdurch gehen regelmäßig qualifizierte Beratungskräfte verloren, und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung ist auf diese Weise kaum möglich.

In Zeiten knapper werdender kommunaler Haushalte wird zudem mancherorts der Aufbau der Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) der BA vor allem aus der Perspektive begrüßt, welche Einsparmöglichkeiten für kommunale und freie Träger diese beinhalten könnten. Dabei wird übersehen, dass die geplanten 600 BBiE-Stellen bundesweit eine nur sehr geringe Angebotskapazität ergeben und dass die Dienststellen der BA für viele Beratungsanliegen, die bereits genannt wurden, gar nicht kompetent und zuständig sind. Der eng gefasste sozialgesetzliche Auftrag der BA und die damit zusammenhängenden ambivalenten Erfahrungen halten viele Ratsuchende davon ab, die freiwilligen BBiE-Angebote zu nutzen. Auch für diese Menschen können die unabhängigen und niedrigschwelligen Bildungsberatungen ein erster Türöffner sein, um anschließend das ergänzende Angebot der BBiE zu nutzen.

Daher fordert der dvb dazu auf, kommunale Angebote von Bildungsberatung als Pflichtaufgabe anzuerkennen und als Folge Stellen von Berater*innen zu entfristen und angemessen zu vergüten. Durch zusätzliche Stellen kann das Angebot ausgeweitet, durch Verstetigung der Finanzierung mittelfristig auch die Qualität gesteigert werden. Auf diese Weise kann die im Rahmen der NWS angestrebte „flächendeckende, qualitativ hochwertige Beratungsstruktur“ erzielt werden, ohne dass komplett neue Strukturen aufgebaut werden müssen. Ungeachtet der finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre sollten die bewährten Angebote der Kommunen genutzt und ausgebaut sowie die neuen Angebote der BA als zusätzliches Angebot aufgebaut werden. Denn ein Aufwuchs des gesamten Beratungsangebots ist aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen und der Megatrends auf dem Arbeitsmarkt dringend erforderlich.

Zusammenarbeit statt Konkurrenz

Im Rahmen der NWS wird der BA beim Aufbau regionaler Kooperationen und Netzwerke eine besondere Rolle zugewiesen. „Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass von den Agenturen für Arbeit vor Ort ein Impuls zur Zusammenarbeit an alle relevanten Akteure ausgehen und ihnen eine

besondere Funktion bei der Koordinierung zukommen solle. Das gelte insbesondere dann, wenn kein anderer Akteur vor Ort diese Rolle einnehme.“²

Dieser Auftrag ist einerseits sinnvoll und nachvollziehbar, da die BA bundesweit vertreten und der größte Anbieter von Berufs- und Bildungsberatung ist. Andererseits gibt es an vielen Orten auch Vorbehalte gegenüber dieser neuen Rolle und Funktion der BA. Es gibt die Befürchtung, dass der größte Akteur aufgrund seiner zentralen Ausrichtung die regional sehr unterschiedlichen Bedarfe und Netzwerkstrukturen nicht berücksichtigt und einheitliche Rahmenbedingungen setzt, die für die Ratsuchenden vor Ort nicht zielführend sind. Die BA erscheint vielen kommunalen Akteuren zudem als übermächtiger Konkurrent, der bestehende Angebote der Bildungsberatung verdrängen wird. Diese Befürchtungen müssen ernst genommen und im gemeinsamen Dialog ausgeräumt werden, damit eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit vor Ort möglich wird. Die BA hat den übergeordneten gesetzlichen Auftrag, für den notwendigen Ausgleich am Arbeitsmarkt zu sorgen. Ihr Beratungsangebot richtet sich schwerpunktmäßig auf die Teilhabe am Erwerbsleben. Der Auftrag der Bildungsberatung durch kommunale und freie Träger reicht viel weiter in den Bereich der Allgemeinbildung und damit der Teilhabe am beruflichen wie gesellschaftlichen Leben: Sie umfasst zu großen Teilen ein anderes Segment der BBB-Beratungstätigkeiten. BBiE und Bildungsberatung stehen in der inhaltlichen Ausrichtung nicht im Wettbewerb zueinander, sondern sind komplementäre Angebote.

Aus Sicht des dvb ergibt eine Vernetzung und Zusammenarbeit aller Beratungsstellen Sinn. So wie es bei den Jugendberufsagenturen an vielen Orten bereits gelungen ist, wären „Häuser der Beratung“ auch im Erwachsenen- und Weiterbildungsbereich von großem Vorteil³. Die Klient*innen könnten auf diese Weise ohne Umwege wechselseitig zu den für ihr Anliegen jeweils kompetenten Anbietern weitergeleitet werden. Neben der verbesserten Zugänglichkeit zu Beratung würde sich von selbst der Effekt eines höheren Bekanntheitsgrades aller Beratungsangebote einstellen.

Der dvb setzt sich daher dafür ein, bundesweit Häuser der Beratung einzuführen, in denen die regional bzw. lokal vertretenen Anbieter zu finden sind bzw. zusammengeführt werden. Zusätzlich sind digitale Beratungsangebote unter Nutzung verschiedener Kanäle und Medien weiter auszubauen. Als ersten Schritt bietet der dvb an, an einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote koordinierend mitzuwirken.

Professionalisierung der Beratenden

Die Professionalisierung im Bereich der BBB-Beratung ist bereits seit langem ein Thema.⁴ Bisher ist der Stand der Professionalisierung stark von den diesbezüglichen Möglichkeiten und Bestrebungen der jeweiligen Beratung anbietenden Organisation abhängig.

Neben den in den vorstehenden Abschnitten genannten strukturellen Aspekten, spielt die Kompetenzentwicklung der Berater*innen für die Professionalisierung eine zentrale Rolle. Die oben erwähnten Befristungen des Personals erfordern immer wieder Basisqualifizierungen neu eingestellter Kräfte. Darauf aufbauende Weiterbildungen in eigener Verantwortung kommen daher kaum zustande. Ein systematischer Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis fehlt fast

² BMAS und BMBF 2021, S. 49.

³ Vgl. Käpplinger, Bernd (2019): Häuser der Beratung. Vision und bestehende Praktiken. dvb forum 2/2019. Jg.58. S. 4-9. DOI:10.3278/DVB1902W004

⁴ Als Aspekte einer Professionalisierung von Struktur, Angebot und Personal der BBB-Beratung betrachten wir folgende Teilbereiche: Institutionalisierung, Qualitätsentwicklung und -sicherung, Kompetenzentwicklung der Berater*innen, Zugang zu Beratungsangeboten, Transparenz und Information, Verberuflichung, Verwissenschaftlichung, Netzwerke und Berufsverbände. Kriterien aus: Craney, Olaf, Düsseldorf, Karl, Tadzidilino, Elisabeth, Wohlfart, Ursula (2022): Professionalisierung der Beratung für Bildung und Beruf. Wie Akteure aus dem Beratungssektor die gegenwärtige Lage beurteilen. Impulse und Strategien aus einer nicht repräsentativen Umfrage des nfb. S.2. https://www.forum-beratung.de/wp-content/uploads/2022/12/08_Beitrag_Auswertung_NL_3_2022.pdf (20.12.2022).

völlig. Einer der wichtigsten Aus- und Weiterbildungsverbände, die Regionalen Qualifizierungszentren, hat sich zum Ende des Jahres 2022 aufgelöst, dem Vernehmen nach u. a. wegen mangelnder Finanzierung. Die Qualitätsentwicklung und -sicherung von Institutionen kommt an ihre Grenzen, wenn die Qualifizierung der Mitarbeitenden nicht gesichert ist. Dabei sind formale (Basis-)Qualifizierungen ebenso vonnöten wie informelle Weiterbildungsangebote.

In diesem Kontext ist es von erheblicher Bedeutung, dass die BA für ihre Berufsberatenden ein kohärentes Konzept aus Basisqualifizierung und einem wissenschaftlichen Zertifikatsprogramm eingeführt hat, nach dem derzeit alle Berufsberater*innen der BA qualifiziert und zertifiziert werden. Damit wird die Professionalisierung der Beratung in der BA signifikant vorangetrieben. Da dieses Angebot nur Mitarbeitenden der BA zur Verfügung steht und es außerhalb der Hochschule der BA kaum nennenswerte wissenschaftlich fundierte Angebote zur Qualifizierung in BBB-Beratung gibt, fordert der dvb die finanzielle Förderung einer flächendeckenden Qualifizierungsoffensive auf wissenschaftlicher Basis, die Qualität und Quantität der erwähnten Anforderungen gerecht wird.

In diesem Rahmen bietet der dvb seine Expertise bei der Planung und Durchführung von fachlichen Qualifizierungen für Bildungs- und Berufsberater*innen an.

Der dvb fordert alle relevanten Akteure auf, der professionellen Bildungsberatung als wesentlichem und unverzichtbarem Baustein der BBB-Beratung ideell, finanziell und qualitativ endlich angemessene Bedeutung für die gesellschaftliche Integration und die langfristige Fachkräfteentwicklung und -sicherung in Deutschland zuzumessen. Hierzu gehört eine angemessene finanzielle Ausstattung und entsprechende Ressourcen der Beratungsanbieter, eine angemessene Bezahlung der Beratenden sowie eine nachhaltige Qualitätssteigerung und -sicherung durch Qualifizierung.

Information zum Deutschen Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V. (dvb):

Der Deutsche Verband für Bildungs- und Berufsberatung (dvb) e.V. ist ein Zusammenschluss von Berater*innen verschiedener Träger, Wissenschaftler*innen und Organisationen, deren Tätigkeitsfeld die Beratung zu Berufs-, Karriere- und Bildungsfragen umfasst. Ziel des dvb ist es, zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung beruflicher Beratungsangebote beizutragen. Hierzu führt er den Dialog mit Vertretern relevanter Politik- und Verwaltungsbereiche (Politische Parteien, BMAS, BMBF), Interessengruppen (Gewerkschaften, Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände) und fachlichen Ansprechpartnern (Hochschulen, andere Fachverbände). Der dvb fördert die Fachlichkeit und Vernetzung seiner Mitglieder. Der Verein ist Mitglied in verschiedenen Dachorganisationen für Beratung (Internationale Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung IV-BBB/IAEVG/AIOSP, Deutsche Gesellschaft für Beratung DGfB, Nationales Forum für Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung nfb).

Verbandszweck laut Satzung des dvb⁵:

„Der dvb ist eine weltanschaulich und politisch unabhängige, neutrale Vereinigung von Personen und Institutionen, die Bildungs- und Berufsberatung durchführen oder fördern.

Der dvb dient insbesondere der Förderung von Bildungs- und Berufsberatung

- a. als wichtiger gesellschaftlicher Aufgabe und als Beitrag zur Verwirklichung der Grundrechte nach Art. 2 GG (freie Entfaltung der Persönlichkeit) und Art. 12 GG (freie Wahl des Berufs, des Arbeitsplatzes und der Ausbildungsstätte);
- b. als professioneller, internationalen Standards entsprechender Dienstleistung und deren Weiterentwicklung und wissenschaftlicher Vertiefung.“

⁵ Siehe https://dvb-fachverband.de/wp-content/uploads/2022/03/dvb-Satzung_20210508_Gueltigkeit_20220307.pdf (16.12.2022)